

## **RH – Bericht : Verschwendung bei e-card**

Als eine vermeintliche EU-Norm zur ZWANGSWEISEN Aufstellung von neuen Postkästen führen sollte, ging eine berechtigte Welle der Empörung durch die Lande und sogar die Höchstgerichte wurden bemüht. Deren Einspruch hat den Unsinn zu Fall gebracht und alle waren zufrieden.

Wenn in Österreich eine ganze Berufsgruppe von Seiten des Staates dazu verdonnert wird, um mehrstellige Millionen EURO-Beträge, in ihren Betriebsstätten, nämlich den Praxen, zwangsweise komplexe, netzwerkfähige EDV-Anlagen auf eigene Kosten zu installieren, dann findet der Rechnungshof einen im Prozentbereich liegenden Zuschuss ebenso kritikwürdig, wie die PRINT-Medien einhellig in diese Kritik miteinstimmen.

Jedem Staatsbürger steht es frei, einen Internet-Anschluß in Anspruch zu nehmen, oder eben nicht. Die niedergelassenen ÄrztInnen Österreichs sind seit Mitte vorigen Jahres GEZWUNGEN, über Internet mit den Krankenkassen zu kommunizieren, eine andere Alternative gibt es nicht, es sei denn, man legt den Kassenvertrag zurück. Jeder Handwerker hat das Recht, auch ohne EDV-Unterstützung seine Geschäfte zu betreiben, wenn er es so will; das geht bei der Ärzteschaft eben nicht mehr, die gesetzlichen Vorgaben verhindern dies. Noch dazu decken die Zuschüsse nur einen marginalen Teil der Gesamtkosten (der warme Regen ging auf EDV-Firmen, Elektriker und Software-Firmen nieder!).

Insgesamt steht die Sinnhaftigkeit des Projekts in den Sternen: der Krankenscheinersatz wäre um ein vielfaches billiger gegangen und die anderen Anwendungen führen nur zu vermehrter Datenunsicherheit mit einem gigantischen, alle Erkrankungen der österreichischen Mitbürger umfassenden, mit Leichtigkeit auf den Einzelnen zurückverfolgbaren Datenmaterial, das besorgniserregende Ausmaße angenommen hat.

Ich verwehre mich gegen RH-Vorwürfe nach gesetzlichen Zwangsmaßnahmen, die mir als Unternehmer keine Ausweichmöglichkeiten bieten und von denen andere als ich profitieren, nämlich die Krankenkassen, die Wirtschaft und die genannten Firmen!!

Dr. Helmut HEITER, D.O. (DAAO)